

Seminar 1-tägig Lohnsteuer 1-tägig Sozialversicherung

Ihre Referenten mit langjähriger Erfahrung

Lohnsteuerrecht

Dipl. Finanzwirt Ralf Gebhardt, Finanzverwaltung NRW, langjährig zuständig für den Auslandseinsatz im Lohnsteuerreferat der Oberfinanzdirektion

Sozialversicherungsrecht

Jens Reinders, Mitarbeiter der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland

Termine und Orte

Lohnsteuerrecht

- **Online-Seminar**
23.09.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
08.10.2024
- **Hamburg, Holiday Inn Hamburg-City Nord**
14.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
05.11.2024
- **Online Seminar**
11.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel City West (Seestern)**
19.11.2024
- **Online-Seminar**
18.02.2025
- **Köln, Novotel Köln City**
12.03.2025
- **Online-Seminar**
22.05.2025

Sozialversicherungsrecht

- **Online-Seminar**
24.09.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
07.10.2024
- **Hamburg, Holiday Inn Hamburg-City Nord**
15.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
04.11.2024
- **Online-Seminar**
12.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel City West (Seestern)**
18.11.2024
- **Online-Seminar**
19.02.2025
- **Köln, Novotel Köln City**
11.03.2025
- **Online-Seminar**
21.05.2025

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 560,- / EUR 450,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

inkl. umfangreicher Arbeitsunterlagen, Mittagessen,
Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter info@wshoven.de. Noch einfacher geht's über unsere Internetseite www.wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

Die Auslandsentsendung von Arbeitnehmern

Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht der inländischen Arbeitnehmer im Ausland und der ausländischen Arbeitnehmer im Inland

Inkl. der neuen BMF-Schreiben zum Home-Office/Mobilem Arbeiten

■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

Viele Unternehmen richten sich international aus. Dies bringt einen regen, grenzüberschreitenden Arbeitnehmernaustausch mit sich.

Besonders im Personalwesen stellen sich viele Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den sogenannten Expatriates.

In welchem Land und nach welchem Recht müssen Steuern abgeführt werden? Gelten für den im Ausland eingesetzten Mitarbeiter weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften in der Sozialversicherung? Können Reisekosten steuerfrei erstattet werden oder liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?

Dies sind nur einige der Fragen, die sich täglich in der Praxis ergeben. Fehler führen zu hohen Nachforderungen des Finanzamtes bzw. Rentenversicherungsträgers.

In diesem Seminar erhalten Sie die systematischen Kenntnisse der Arbeitnehmerentsendung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, die Sie für Ihre tägliche Praxis benötigen.

Das Seminar besteht aus zwei Teilen die unabhängig voneinander besucht werden können.

Lohnsteuerrecht

Sie erfahren,

- Neues aus Gesetzgebung und Veröffentlichungen der Finanzverwaltung ab 2024,
- welche Besonderheiten nach dem BMF-Schreiben vom 08.10.2024 im Lohnsteuerabzugsverfahren zu beachten sind,
- wann Impats und Expats in Deutschland einkommensteuerpflichtig sind; ist Tätigkeit im Homeoffice insoweit ein Problemfeld?
- wie Doppelbesteuerungsabkommen richtig angewendet werden,
- was man unter der 183-Tage-Regelung versteht und wie man sie richtig anwendet,
- wo sich der Tätigkeitsstaat bei mobilem Arbeiten befindet,
- ob eine Lohnsteuerabzugsverpflichtung im Rahmen einer Arbeitnehmerentsendung besteht,
- was es mit dem Betriebsstättenvorbehalt auf sich hat,
- nach welchen Kriterien der Jahresarbeitslohn bei nur teilweiser Steuerfreiheit aufzuteilen ist,
- wie bestimmte Lohnbestandteile, wie z. B. Abfindungen, Tantiemen und Firmenwagen, abkommensrechtlich richtig behandelt werden,
- welchen Inhalt der neue Auslandstätigkeitserlass hat (allgemeine Voraussetzungen und neuer Versteuerungsnachweis über einen Mindestbesteuerungsbetrag im Tätigkeitsland),

- wann ein Antrag auf Freistellung nach einem Doppelbesteuerungsabkommen im Lohnsteuerabzugsverfahren gestellt werden sollte,
- Wissenswertes über Besonderheiten beim Lohnsteuerabzug, z. B.
 - beschränkt Steuerpflichtige,
 - ELStAM,
 - Erstattung von zu Unrecht einbehaltenen Lohnsteuerabzugsbeträgen,
 - Teillohnzahlungszeitraum,
 - worin besteht der Unterschied zwischen Grenzgängern und Grenzpendlern?
- anhand von Übersichten wie die zahlreichen steuerlichen Aspekte ineinandergreifen.

Sozialversicherungsrecht

Dieser Teil des Seminars stellt ausführlich die maßgebenden Regelungen des deutschen und internationalen Sozialrechts dar und bietet Gelegenheit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Sie erfahren,

- ob und ab wann Sozialversicherungspflicht in Deutschland oder dem Ausland entsteht,
- welche Wahlrechte und Optionen dem Mitarbeiter zur Verfügung stehen,
- die Auswirkungen einer vorliegenden Entsendung in das Ausland bzw. vom Ausland in das Inland,
- welche Sozialversicherungsbeiträge für ausländische Arbeitnehmer im Inland abgeführt werden müssen.

Für beide Teile gilt:

Sie profitieren besonders von den praktischen und aktuellen Kenntnissen der Referenten die sich hauptberuflich seit Jahren mit der Auslandsentsendung beschäftigen.

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter und Leiter aus dem Personalwesen bzw. der Lohn- und Gehaltsabrechnung die praktische Kenntnisse der Auslandsentsendung erwerben bzw. vertiefen und erweitern möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**
Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „Die Auslandsentsendung von Arbeitnehmern“

Lohnsteuerrecht

Sie erfahren,

- welche Besonderheiten nach dem BMF-Schreiben vom 08.10.2024 im Lohnsteuerabzugsverfahren zu beachten sind,
- welche wichtigen Inhalte das neue BMF-Schreiben vom 12.12.2023 zu grenzüberschreitenden Arbeitnehmersachverhalten enthält,
- wie das BMF-Schreiben vom 08.10.2024 zum Lohnsteuer einbehalt bei Auslandssachverhalten ab 2019 richtig angewendet wird,
- welche aktuellen Änderungen sich durch Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel 2023/2024 und die aktuellen Lohnsteuerrichtlinien mit den dazugehörigen Hinweisen ergeben haben,
- in welchen Fällen die Steuerpflicht im Inland bzw. Ausland liegt,
- wie man den Ansässigkeitsstaat nach Doppelbesteuerungsabkommen richtig bestimmt,
- welche Besonderheiten im Lohnsteuerabzugsverfahren zu beachten sind,
- wie Doppelbesteuerungsabkommen richtig angewendet werden,
- was man unter der 183-Tage-Regelung versteht,
- wie bestimmte Lohnbestandteile, wie z. B. Abfindungen, Tantiemen und Firmenwagen, abkommensrechtlich richtig behandelt werden,
- wie Steuerausgleichsmechanismen funktionieren,
- welchen Inhalt der Auslandstätigkeitserlass hat,
- Wissenswertes über Besonderheiten beim Lohnsteuerabzug, z. B. beschränkt Steuerpflichtige, ELStAM, Erstattung von zu Unrecht einbehaltenen Lohnsteuerabzugsbeträgen,
- welche praktische Bedeutung der Versteuerungsnachweis für Sie hat,
- anhand von Übersichten wie die zahlreichen steuerlichen Aspekte ineinandergreifen.

Sozialversicherungsrecht

- Entsendung in EU-/EWR-Staaten und die Schweiz
- Entsendungen in Abkommenstaaten
- Entsendung in „Nicht-Vertragsstaaten“ einschließlich der Rechtsprechung des BSG
- Richtlinien zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Arbeitnehmern bei Aus- und Einstrahlung
- Verfahren zum Abschluss von Ausnahmevereinbarungen, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Ausland besteht und das Arbeitsverhältnis beim deutschen Unternehmen ruht
- Alternativlösungen in der Sozialversicherung, wenn das Beschäftigungsverhältnis beim deutschen Unternehmen ruht
- Personen, die regelmäßig in mehreren Staaten tätig sind
- Leistungsrechtliche Aspekte des Auslandseinsatzes
- Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen
- Anwendung des EU-, Abkommens- und deutschen Rechts (mit leistungs- und beitragsrechtlichen Hinweisen)

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogegebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahme-

gebühren werden abzüglich der Stornogegebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Onlineseminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.